

Waldschutzgebiete im Regierungsbezirk Halle

Ulrich Mette



1. Einleitung

Der Teil 4 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalts sieht die Möglichkeit vor, besonders geschützte Waldgebiete auszuweisen. Die Bestimmungen dazu und die einzelnen Kategorien der Schutzgebiete sollen eingangs kurz vorgestellt werden. Ausführlicher wird dann auf die im Regierungsbezirk Halle erfolgte Ausweisung von Gebieten der Kategorie „Waldschutzgebiet“ eingegangen.

Nach § 16 Landeswaldgesetz kann die obere Forstbehörde, d.h. das Regierungspräsidium, Wald durch Verordnung zu „Schutzwald“ erklären, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen der Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Dieser Schutzwaldgedanke ist im deutschen Raum sehr alt, eine entsprechende Gesetzgebung entwickelte sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Begründung zum Entwurf des Landeswaldgesetzes). Im Regierungsbezirk Halle wurden noch keine Flächen zu Schutzwäldern erklärt.

Nach § 17 Landeswaldgesetz wird die obere Forstbehörde ermächtigt, durch Verordnung Wald in Ballungsräumen, in der Nähe von Städten und größeren Siedlungen, Kur- und Erholungsorten sowie in Erholungsgebieten zu „Erholungswald“ zu erklären. Die erste Ausweisung in Sachsen-Anhalt erfolgte auf Antrag der Stadt Bad Kösen mit dem „Erholungswald Bad Kösen“. Ziel dieser Ausweisung ist es, insbesondere in der Umgebung der Kureinrichtungen und Kliniken Bad Kösens die Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Der § 18 Landeswaldgesetz regelt die Möglichkeit der Erklärung von „Waldschutzgebieten“. Verant-

wortlich dafür ist ebenfalls die obere Forstbehörde. Die Waldschutzgebiete sollen der Erhaltung, dem Schutz und der Wiederherstellung wertvoller Waldlebensgemeinschaften in ihrer für den Lebensraum typischen Arten- und Formenzusammensetzung sowie der Erhaltung in Sachsen-Anhalt typischer Waldgesellschaften dienen. Mit der Festlegung, dass naturschutzrechtliche Regelungen unberührt bleiben, wird sichergestellt, dass Waldschutzgebiete nach Landeswaldgesetz kein forstliches Konkurrenzinstrument zur Ausweisung von Naturschutzgebieten werden.

Nach § 19 Landeswaldgesetz wird schließlich die obere Forstbehörde ermächtigt, Waldteile, die in ihrer Zusammensetzung und ihrem Aufbau besonders naturnah sind oder in absehbarer Zeit eine Entwicklung zu einer naturnahen Struktur erwarten lassen und sich daher ungerichtet entwickeln sollen, zu „Naturwaldzellen“ zu erklären. Naturschutzrechtliche Regelungen bleiben dabei ebenfalls unberührt. Im Gegensatz zu den Bestimmungen der naturschutzrechtlichen Regelungen kann Wald bei dieser forstlichen Regelung nur mit Zustimmung des Waldbesitzers zur Naturwaldzelle erklärt werden. Da Naturwaldzellen die Verfügbarkeit über das Eigentum fast völlig ausschließen und deshalb in der Regel nur kleinere Waldteile ab etwa 40 ha Größe umfassen sollen, wird bei der Ausweisung eine prinzipielle Beschränkung auf den Staatswald vorgesehen. Im Regierungsbezirk Halle wurden noch keine Flächen zu Naturwaldzellen erklärt.

2. Ausgewiesene Waldschutzgebiete

Nachdem in den ersten Jahren der Tätigkeit der oberen Forstbehörde im Regierungspräsidium Halle der Schwerpunkt nicht unbedingt auf die Aus-

weisung von geschützten Waldgebieten gelegt wurde, begannen 1996 die Vorbereitungen dazu. Es erfolgten erste Recherchen zur Erfassung von für Waldschutzgebiete geeignete Flächen. 1998 konnten in unterschiedlichen forstlichen Wuchsgebieten insgesamt drei Waldschutzgebiete ausgewiesen werden. Diese Gebiete sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

2.1 Waldschutzgebiet „Grabe Holz“

Das Waldschutzgebiet „Grabe Holz“ liegt im Staatlichen Forstamt Zeitz, Burgenlandkreis, und umfasst eine Fläche von 45 ha (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle Nr. 3/98 vom 16.03.1998). Es repräsentiert die Standortregion „Hügelland“ und stellt sich als eine kleinere Waldfläche an einem Talhang in einem ansonsten großflächig landwirtschaftlich genutzten Gebiet dar (Abb. 1). Das Hügelland ist nach SCHWANECKE und KOPP (1994) vor allem in seinen trocken-wärmeren und vom Löss beherrschten Teilen frühzeitig entwaldet und wahrscheinlich schon bronzezeitlich, spätestens jedoch im Frühmittelalter, ackerbaulich genutzt worden. Von den für diese Standortregion charakteristischen natürlichen, vermutlich lockeren winterlinden- und feldulmenreichen Traubeneichen-Hainbuchen-Wäldern sind demzufolge kaum noch Reste vorhanden. Nur in einigen Lössbereichen sind trotz starker Entwaldung zur ackerbaulichen Nutzung noch einige Inseln naturnaher lindenreicher Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder zu finden. Größere Waldteile von naturnahen buchenreichen Traubeneichen-Hainbuchen-Wäldern sind in den niederschlagsreicheren Übergangsbereichen und Höhenrücken vorhanden.

Das Waldschutzgebiet liegt im forstlichen Wuchsgebiet „Sächsisch-Thüringer-Lößhügelland“ und gehört zum Wuchsbezirk des „Altenburger-Zeitzer-Lößhügellandes“. Geologisch wird das Gebiet durch den tertiären mittleren Buntsandstein mit unterschiedlich mächtigen Lössablagerungen geprägt. In den oberen Hangbereichen steht das Grundgestein teilweise direkt an. Am Westrand wird das Waldschutzgebiet von der Aga durchflossen. In diesem Bereich treten Flusssedimente bodenbildend auf und es haben sich Bachtälchengesellschaften

mit einem reichen Artenspektrum herausgebildet. Hier befindet sich auch ein Flächennaturdenkmal zum Schutz der dort vorkommenden Märzenbecher. Die unteren Hanglagen werden durch einen Laubmischwald mit einer naturnahen Baum- und Strauchartenzusammensetzung geprägt. Im oberen Hangbereich dominieren dagegen jüngere Kiefernbestände.

Insgesamt konnten bisher 26 Baum- und 12 Straucharten nachgewiesen werden. Dominierend dabei sind Stiel- und Traubeneiche, Gemeine Esche, Bergahorn, Hainbuche und auch Roterle. In der Strauchschicht kommen u.a. Hartriegel, Faulbaum, Schneebeere, Pfaffenhütchen und Gemeiner Schneeball neben Schwarzem und Traubenholunder vor. In den unteren Tallagen ist der Reichtum an Frühlingsgeophyten (Märzenbecher, Goldstern, Lerchensporn, Türkenbund), Kryptophyten (Wald- und Wiesenprimel, Leberblümchen), Phanerophyten (Seidelbast) und Chamaphyten (Haselwurz) hervorzuheben. In den oberen Hangbereichen gehören der europäische Siebenstern, Seidelbast und die Weiße Pestwurz zu den wichtigsten Pflanzenarten der Krautschicht.

Mit der Erklärung zum Waldschutzgebiet soll erreicht werden, dass im „Grabe Holz“ die wertvollen naturnahen Waldlebensgemeinschaften erhalten und geschützt werden und dass sich wieder naturnahe Waldlebensgemeinschaften entwickeln. Deshalb sind in den naturnahen Waldbeständen der unteren Hanglagen sowie im Talbereich der Aga Kahlhiebe nicht zulässig. Die Funktionsfähigkeit dieser Waldbestände ist durch eine einzelstammweise Nutzung und Naturverjüngung zu erhalten. Die Überführung der jüngeren Kiefernbestände im oberen Hangbereich und auf den Plateauflächen in naturnahe Bestände soll über Voranbau mit Laubbaumarten und nachfolgender schrittweiser Aufflichtung des Oberbestandes erfolgen.

2.2 Waldschutzgebiet „Volkmanrode“

Das Waldschutzgebiet „Volkmanrode“ mit einer Größe von rund 24 ha (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle Nr. 9/98 vom 27.7.98) im Staatlichen Forstamt Wippra, Landkreis Mansfelder Land, repräsentiert die Standortregion Mittelgebirge.

Abb. 1: Waldschutzgebiet „Grabe Holz“
(Foto: J. Hartung, Juni 1998)

Abb. 2: Waldschutzgebiet „Volkmannde“
(Foto: J. Hartung, Juni 1998)



Das Gebiet befindet sich im forstlichen Wuchsgebiet „Harz“ und gehört zum Wuchsbezirk „Ostharzer Abdachung“ (SCHWANECKE; KOPP 1994). Klimabedingt spielen in diesem Wuchsbezirk Traubeneiche und Hainbuche neben der Rotbuche eine größere Rolle, so dass als naturnahe Vegetation ein reicher submontan-colliner Traubeneichen- und hainbuchenreicher Buchen-Wald anzusehen ist. Der trockenere Ostteil wird von einem collin getönten Traubeneichen-Hainbuchen-Wald beherrscht, in dem bereits die Winterlinde auftritt.

Das Relief des Waldschutzgebietes „Volkmannde“ weist wechselnde Expositionen auf. Es treten Süd-, Ost- und Nordwesthänge mit unterschiedlichen Inklinationen auf. Die Standorte werden von Böden mit einer kräftigen bis reichen Nährstoffausstattung in unterschiedlichen Feuchtestufen geprägt. Die Baumartenzusammensetzung entspricht weitestgehend der naturnahen Vegetation (Betriebswerk zur Forsteinrichtung... 1995). Vorherrschende Waldgesellschaft ist der Traubeneichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zum Buchenwald (Abb. 2). Die obere Baumschicht wird hauptsächlich durch Traubeneiche, Hainbuche, Esche und Rotbuche gebildet. Die zweite Baumschicht ist schwach ausgeprägt und wird zumeist von Hainbuche und Rotbuche bestimmt. In der Strauchschicht kommen vor allem Hasel, Zweigriffliger Weißdorn, Schwarzer und Traubenholunder sowie Hartriegel vor (MILKER 1997). Von Natur aus seltene Baumarten wie Elsbeere, Sommer- und Winterlinde, Bergulme und Vogelkirsche sind ebenfalls Zeugnis für die naturnahe Ausprägung dieser Waldgesellschaft. Von hohem ökologischen Wert sind die Vorkommen von liegendem und stehendem Totholz sowie anbrüchigen Bäumen.

Die Erklärung zum Waldschutzgebiet hat das Ziel, die für diesen Lebensraum typischen Arten- und Formenzusammensetzung zu erhalten, zu schützen und auf einzelnen Teilflächen weiterzuentwickeln. Aufgrund der fehlenden Traubeneichennaturverjüngung muss in Zukunft ein Hauptaugenmerk auf die Verjüngung dieser Hauptbaumart gelegt werden. Eine Zurückdrängung der Hainbuche ist deshalb an einigen Stellen erforderlich (MILKER 1997).

2.3 Waldschutzgebiet „Brandholz“

Das Waldschutzgebiet „Brandholz“ im Staatlichen Forstamt Halle, Landkreis Merseburg-Querfurt, (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle Nr. 12/98 v. 21.09.1998) mit einer Fläche von 15 ha repräsentiert, wie das Waldschutzgebiet „Grabeholz“, die Standortregion „Hügelland“. Von dieser Standortregion, deren standörtliches Spektrum zwischen Löss-Schwarzerde-Wuchsbezirken und Auenwuchsbezirken sehr differenziert ist, wurden im beschriebenen Bereich, auch aufgrund des Fehlens der Standortregion Tiefland, zwei Waldschutzgebiete ausgewiesen.

Das Waldschutzgebiet „Brandholz“ liegt im forstlichen Wuchsbezirk „Elster-Saale-Aue“. Die naturnahe Vegetation ist der eschenreiche Stieleichen-Rüstern-Auenwald. Der Standort des Waldgebietes wird durch nährstoffreiche Auenlehme geprägt. Das Gebiet ist aufgrund der Auedynamik hoch- oder zumindest qualmwasserbeeinflusst (Abb. 3). Das Waldgebiet wird hauptsächlich durch einen Stieleichenmischwald mit Edellaubbaumarten gebildet. Hervorzuheben sind Beimischungen von Esche, Hainbuche, Feldrüster sowie auch Roterle und Winterlinde (Betriebswerk zur Forsteinrichtung... 1994). Mit dieser Baumartenzusammensetzung und der teilweise ausgeprägten Vertikalgliederung entspricht das Waldgebiet auf dem überwiegenden Teil der Fläche der naturnahen Waldgesellschaft.

Das Waldschutzgebiet wird von einer artenreichen Krautschicht besiedelt. Hervorzuheben ist das Vorkommen verschiedener Geophyten wie z.B. Scharbockskraut, Gelbes Windröschen, Waldgoldstern, Hohler Lerchensporn oder auch der Hohen Schlüsselblume und des Märzenbechers. Weiterhin von Bedeutung ist das Auftreten des Wiesenschaumkrautes.

In der Teilfläche „334 b“ befinden sich ca. 30 ältere Exemplare der Feldrüster (*Ulmus carpinifolia*). Diese Feldrüstern weisen keine Absterberscheinungen auf und verfügen über hervorragende Schafformen. Das Feldrüsternvorkommen ist besonders schützenswert, da in Sachsen-Anhalt im Verlauf des Rüsternsterbens nur noch wenige Restvorkommen von baumförmigen Exemplaren dieser Art erhalten geblieben sind. Es konnten bisher ins-

Abb. 3: Waldschutzgebiet „Brandholz“
(Foto: J. Hartung, Februar 1995)



gesamt nur noch 21 Vorkommen mit 204 Einzelexemplaren aufgenommen werden (SCHUMANN 1996). Diese Feldrüstern stellen eine bedeutende Genressource dar und bilden einen wichtigen Bestandteil des Generhaltungsprogramms für Waldbäume und Sträucher in Sachsen-Anhalt.

Mit der Erklärung zum Waldschutzgebiet wird das Ziel verfolgt die wertvolle naturnahe Waldlebensgemeinschaft der Hartholzzone sowie das beschriebene Feldrüstern-Restvorkommen zu erhalten und zu schützen. Bei den Feldrüstern sollen während der Vegetationszeit mindestens zwei Kontrollen auf Symptome des Rüsternsterbens durchgeführt werden. In den naturnahen Waldbeständen sind Kahlhiebe nicht zulässig. Die im Waldschutzgebiet „Brandholz“ vorkommenden nichtheimischen Baumarten Hickory und Schwarznuß sollen durch einzelstammweise Nutzung entnommen werden.

3. Ausblick

Die Ausweisung von besonders geschützten Waldgebieten wird im Regierungsbezirk Halle auch weiterhin Bedeutung haben. So ist mittelfristig die Ausweisung von zwei Schutzwaldflächen mit dem hauptsächlichen Ziel des Schutzes der Gebiete vor Wassererosion geplant. Gegenwärtig werden in Abstimmung mit dem Dezernat Naturschutz des Regierungspräsidiums Halle Möglichkeiten für eine Unterstützung geplanter naturschutzrechtlicher Ausweisungen von Schutzgebieten durch besonders geschützte Waldgebiete nach Forstrecht geprüft. In diesem Zusammenhang ist die Vorbereitung der Ausweisung der Naturwaldzelle „Ufrunger Seeberge“ im geplanten Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ zu sehen. Weiterhin werden Überlegungen zur Ausweisung eines Waldschutzgebietes mit dem Ziel der Wiederherstellung der forsthistorisch bedeutungsvollen Waldnutzungsform „Niederwald“ in Ergänzung zu einer Naturschutzgebiets-Ausweisung geprüft.

Literatur

Betriebswerk zur Forsteinrichtung im Staatlichen Forstamt Halle, Stichtag 01. Januar 1994. – Haferfeld: Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt, 1994. – unveröff. Mskr.

Betriebswerk zur Forsteinrichtung im Staatlichen Forstamt Wippra, Stichtag 01. Januar 1995. – Haferfeld: Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt, 1995. – unveröff. Mskr.

Landeswaldgesetz vom 13. April 1994. – In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. – Magdeburg 5(1994)17. – S. 520 – 528

MILKER (1997): Ermittlung der Baum- und Strauchartenzusammensetzung im Rev. Saurasen, Abt. 437, 438, 439 als Grundlage für die Ausscheidung eines Waldschutzgebietes. – Belegarbeit

SCHWANECKE, W.; KOPP, D. (1994): Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt. – Haferfeld: Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt, 1994. – 203 S.

SCHUMANN (1996): Das Generhaltungsprogramm Feldulme im Bundesland Sachsen-Anhalt, Situationsbericht zum Fachgespräch „Ulmenerhaltung“. – In: 4. Genressourcenkonferenz zu Bäumen und Sträuchern am 05.11.1996 in Gatersleben. – Gatersleben, 1996

Ulrich Mette
Regierungspräsidium Halle
Dezernat Forstwirtschaft
Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle (Saale)